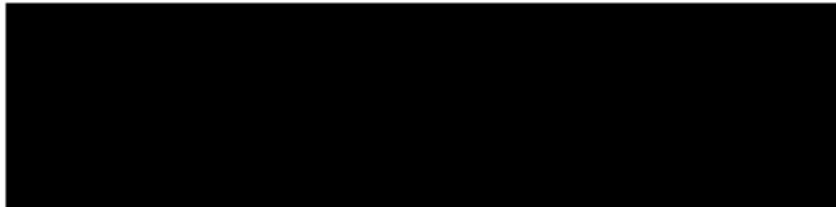




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin



Nur per E-Mail:

@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT

Wenderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT

11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070

FAX + 49 (0)30 18-17-53351

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de

www.auswaertiges-amt.de

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**
HIER **Anforderung deutscher Sicherheitsbehörden durch einen
anderen Staat**
BEZUG Ihre Anfrage vom 31.08.2015, ergänzt am 03.09.2015 und
13.02.2016
ANLAGE -
GZ 505-511.E-IFG -2015 (bitte bei Antwort angeben)

Berlin, 05.04.2016



mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) baten Sie um Zusendung „sämtliche[r] Unterlagen seit 2009, die die Anforderung deutscher Sicherheitsbehörden durch einen anderen Staat betreffen“. Dazu teilt Ihnen das Auswärtige Amt folgendes mit:

Nach Beteiligung zahlreicher Fachreferate des Auswärtigen Amts wird festgestellt, dass sich Ihre Anfrage in dieser allgemein gehaltenen Art und Weise durch das Auswärtige Amt nicht beantworten lässt.

Eine Aufstellung zu Anforderungen deutscher Sicherheitsbehörden durch einen anderen Staat wird im Auswärtigen Amt nicht geführt.

Es gibt nach hiesigem Wissen auch keinen standardisierten Prozess für eine Anforderung deutscher Sicherheitsbehörden. Diesbezügliche Anfragen werden erfahrungsgemäß auf vielfältigen Kommunikationswegen –mündlich wie schriftlich- im diplomatischen Dialog über Vertretungen, Länder-und Fachreferate, andere Ressorts oder auch direkt bei den Sicherheitsbehörden eingebracht.

Ihre Anfrage ist daher in dieser allgemeinen Form nicht hinreichend bestimmt. Ihr Informationsbegehren kann daher nicht erfüllt werden.

Dieser Bescheid ergeht gebühren-und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Birgit Lietz

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.